



Gelebte Tradition

Die Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes

Vorwort

Ruprecht Vondran

In einer Zeit; die von „event zu event“ huscht, die nach „blockbustern“ strebt, stellen wir uns heute eine einfache, aber inhaltsschwere Frage: Wie halten wir es mit unserem kulturellem Erbe?

Wir tun es gemeinsam. Das „Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin“ führt diejenigen zusammen, die für gewöhnlich auf getrennten Wegen, zum gleichen Ziel, in Richtung Japan unterwegs sind. Dafür sage ich als Präsident des „Verbandes Deutsch-Japanischer Gesellschaften (VDJG)“, der mehr als 50 Vereinigungen in ganz Deutschland unter einem gemeinsamen Dach zusammenführt, herzlichen Dank.

Wir stellen die Frage nach dem kulturellen Erbe hier in der deutschen Hauptstadt. Hier ist es besonders wichtig, Antworten darauf zu finden: Deutschland in der Mitte Europas gelegen, Grenze an Grenze mit einem Dutzend Nachbarn, war von jeher Ausgang und Ziel von Völkerwanderung. Lange war es der heute lebenden Generation nicht bewusst, Einwanderungsland zu sein. Nach den Ereignissen der letzten Jahre kommt aber niemand mehr an den Tatsachen vorbei. Umso mehr müssen wir uns fragen: „Was ist uns (noch) eigen?“

Wir suchen nicht von ungefähr den Dialog mit Japan, das in ganz anderer geopolitischer Lage als Inselstaat „meerumschlungen“, am Rande eines Kontinentes, sich um sein immaterielles, kulturelles Erbe besonders bemüht.

Wir sind dankbar, wenn wir an den in Japan gesammelten Erfahrungen einiges an Orientierung gewinnen können.

Dabei sind wir einerseits der Unterschiede zwischen den beiden Ländern bewusst. Ich habe sie eben ganz knapp skizziert: Andererseits haben wir auch eine gemeinsame Grundlage im Blick: Japan und Deutschland haben beide – wenn auch mit erheblichem Zeitabstand – die UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe ratifiziert.

Verband
Deutsch-Japanischer
Gesellschaften
Graf-Adolf-Str 49
40210 Düsseldorf

Fon: 0211 / 390 26 74
Fax: 0211 / 994 59 212
Mail: Vorstand@vdjg.de

www.vdjg.de

Vorstand

Dr. Ruprecht Vondran
(Präsident)
Mail: Vondran@vdjg.de

Erhard Reiber
(Vizepräsident; Finanzen)
DJG-Berlin
Mail: Reiber@vdjg.de

Roy Richter
(Vizepräsident; Presse und
Kommunikation)
DJG-Leipzig
Mail: Richter@vdjg.de

Dr. Julia Münch
(Jugend)
DJW, Studienwerk
Mail: Muench@vdjg.de

Daniel Beiter
(Internet und
Informationstechnik)
DJG-Augsburg und Schwaben
Mail: Beiter@vdjg.de

Geschäftsführung

Rie Suzuki-Fastabend
Mail: Geschaefststelle@vdjg.de

Bankverbindung:
Commerzbank, Düsseldorf
BLZ: 300 400 00
Kto.-Nr.: 808 828 800
IBAN: DE22 3004 0000
0808 8288 00
BIC: COBADEFFXXX



Aber wir wissen auch: Auf dem gleichen soliden Sockel kann man ganz Unterschiedliches errichten.

Ergebnisoffen spüren wir diesen unterschiedlichen Ausformungen nach.

Bei dieser Gelegenheit gibt es auf deutscher Seite einiges zu klären:

Warum haben wir fast ein Jahrzehnt länger als Japan gebraucht, um eine mit breiter internationaler Unterstützung verabschiedete Konvention in unser nationales Recht auszunehmen?

- Hat unsere Verfassung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die den Bundesländern, die Kulturkompetenz zuweist, bremsend gewirkt?
- Haben die Finanzminister in Bund und Ländern – in Sorge um mögliche Haushaltskonsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UNESCO-Konvention ergeben – die Ratifizierung bewusst verzögert?
- Hat der sehr ins Abseits führende Streit um „Multikulti“ vs. „deutsche Leitkultur“ Nebenwirkungen gehabt? Hat dies die Signale – zumindest zeitweise – auf Halt gestellt?
- Oder hat es sogar Spätwirkungen von 1933-1945 gegeben? Die Kulturpolitik hat damals bestimmte Begriffe „national“ und „völkisch“ sehr viel verwendet, missbraucht und belastet. Hat es also zeitweise „Berührungsgängste“ mit dem Thema Kulturerbe gegeben?

In diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung. Vor einiger Zeit hat die deutsche Staatsministerin für Integration, Frau Aydan Özoguz, Ausführungen gemacht, die mit einiger Verzögerung Wellen geschlagen haben: „Eine spezifisch deutsche Kultur“, so ließ sie wissen, „ist jenseits der Sprache nicht identifizierbar.“ Dies ist sicher keine regierungsamtliche Erklärung, aber doch ein Tiefschlag. Aus dem rechtsextremen Lager hat es dazu heftigste Kritik gegeben: Wer so etwas sage, müsse in Anatolien „entsorgt“ werden. Das ist eine Sprache, die die Würde des Menschen verletzt, um es mit den Worten des Grundgesetzes zu sagen. Unsäglich! Das war dann, zu Recht, auch der Tenor in der deutschen Öffentlichkeit.



Aber wie steht es mit der vorausgehenden Behauptung. Sie leugnet eine „spezifisch deutsche Kultur“. Natürlich gehören Ludwig van Beethoven und Heinrich Heine nicht nur den Deutschen – und Hokusai nicht nur den Japanern. Aber zusammen mit anderen herausragenden Köpfen machen sie doch zugleich nationale Kultur aus. Entsprechendes gilt natürlich auch für andere Länder und Kulturen. War es nicht sehr geboten, bei aller medialen Aufregung auch diesem Gedanken Raum und der Ministerin Antwort zu geben? Die Kommentare zu diesem Teil des Diskurses waren eher lau lau.

Hier will ich die aufgeworfenen Fragen nicht selbst beantworten. Unter Ihnen gibt es reichen Sachverstand. Die heutige Suche lohnt in viele Richtungen. In diesem Sinn wünsche ich der Tagung einen guten Verlauf.